## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: Überarbeitungsdatum:

19.03.2020 14.03.2022



Ersetzt Version vom: 24.06.2021

Version: 1.2

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Pandomo EP Neu Härter

Produktcode : 7654

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Nur für den gewerblichen Gebrauch

Spezifikation für den : Baustoffe

industriellen/professionellen Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : PANDOMO

Funktions- oder Verwendungskategorie : Baustoffe

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

ARDEX Baustoff GmbH

Hürmer Str. 40

A-3382 Loosdorf - Österreich

T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : produktion@ardex.at

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302
Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4 H312
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B H314
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05



GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Isophorondiamin, Phenol, styrolisiert, m-Phenylenbis(methylamin)

Gefahrenhinweise (CLP) : H302+H312 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

14.03.2022 AT - de 1/10

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 - Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

EUH Sätze EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Zusätzliche Sätze Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Isophorondiamin	(CAS-Nr.) 2855-13-2 (EG-Nr.) 220-666-8 (EG Index-Nr.) 612-067-00-9 (REACH-Nr) 01-2119514687-32	76 - 95	Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Phenol, styrolisiert	(CAS-Nr.) 61788-44-1 (EG-Nr.) 262-975-0 (REACH-Nr) 01-2119980970-27	6 - 15	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
m-Phenylenbis(methylamin)	(CAS-Nr.) 1477-55-0 (EG-Nr.) 216-032-5 (REACH-Nr) 01-2119480150-50	2,6 - 7,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Skin Corr. 1, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Salicylsäure	(CAS-Nr.) 69-72-7 (EG-Nr.) 200-712-3 (EG Index-Nr.) 607-732-00-5 (REACH-Nr) 01-2119486984-17	0,2 - 7,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361d

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -

ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein

Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

## Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Keine normal vorhersehbare.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Reizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Starke Augenreizung.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Reizt Atemwege und Schleimhäute.

#### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

14.03.2022 AT - de 2/10

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Erhitzen führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr von Tanks oder Fässern.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.

Löschanweisungen : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in

Wasserläufe fließen lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Rauch, Nebel, Gas,

Dampf, Aerosol vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Nicht versuchen ohne geeignete

Schutzausrüstung tätig zu werden. Schutzhandschuhe. Sicherheitsbrille. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer gemäß den abfallrechtlichen

Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Einatmen von Aerosol, Dampf, Gas, Nebel, Rauch, Staub, Staub vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht

außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach

Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem

kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.

Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lager : Vor Frost schützen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

m-Phenylenbis(methylamin) (1477-55-0)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	α,α'-Diamino-1,3-xylol

14.03.2022 AT - de 3/10

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

m-Phenylenbis(methylamin) (1477-55-0)		
Österreich	MAK (OEL TWA)	0,1 mg/m³ 0,1 mg/m³
Österreich	MAK (OEL STEL)	0,1 mg/m³ (Mow)
Österreich	OEL C	0,1 mg/m³

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzbrille. Handschuhe.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,4		EN ISO 374

## Augenschutz:

Sicherheitsbrille

Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille	Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert, Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen	mit Seitenschutz, Kunststoff	

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Тур	Norm
Sicherheitsschuhe, Ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz sollte bereitgestellt werden, langärmlige Arbeitskleidung	

## Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

000	• •		
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Gasfilter	A1	Schutz gegen Dämpfe	







## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Aussehen : Flüssig.
Farbe : Gelb.
Geruch : Amine.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 12,53

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit

(Butylacetat=1)

: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : Nicht anwendbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt :  $\approx 100 \, ^{\circ}\text{C}$  Flammpunkt :  $> 135 \, ^{\circ}\text{C}$ 

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

14.03.2022 AT - de 4/10

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

: 0,99 g/cm<sup>3</sup> Dichte

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch

: Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : 40 - 80 cP

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

#### Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirku	naen
--	------

	Hautkontakt oder Einatmen.
ATE CLP (oral)	1098,169 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	1275,362 mg/kg Körpergewicht

: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei

Isophorondiamin (2855-13-2)	
LD50 oral Ratte	1030 mg/kg (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))
LC50 Inhalation - Ratte	> 5,01 mg/l (OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol), 14 Tag(e))

Salicylsäure (69-72-7)	
LD50 oral Ratte	891 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, 14 Tag(e), Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg (Kaninchen, Dermal)

Phenol, styrolisiert (61788-44-1)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 423: Akute Orale Toxizität – Verfahren der Akuten Toxizitätsklassen, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 oral	≥ 2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Haut, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Kaninchen	> 7940 mg/kg
LD50 dermal	≥ 2000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 4,92 mg/l (OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol), 14 Tag(e))

14.03.2022 AT - de 5/10

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

m-Phenylenbis(methylamin) (1477-55-0)	
LD50 oral Ratte	930 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Ratte	> 3100 mg/kg Körpergewicht (24 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))
LC50 Inhalation - Ratte	1,34 mg/l (OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol), 14 Tag(e))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

pH-Wert: 12,53

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

pH-Wert: 12,53

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuftKarzinogenität: Nicht eingestuftReproduktionstoxizität: Nicht eingestuftSpezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger: Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Isophorondiamin (2855-13-2)	
LC50 - Fisch [1]	110 mg/l (EU Methode C.1, 96 Stdn, Leuciscus idus, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Tödlich)
EC50 - Krebstiere [1]	23 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Fortbewegung)
EC50 72h - Alge [1]	37 mg/l (EU Methode C.3, Desmodesmus subspicatus, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Zellenzahl)
Salicylsäure (69-72-7)	
LC50 - Fisch [1]	1370 mg/l (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 203, 96 Stdn, Pimephales promelas, Durchflusssystem, Süßwasser, Read-across, Tödlich)
EC50 - Krebstiere [1]	870 mg/l (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 202, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Fortbewegung)
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, Desmodesmus subspicatus, Experimenteller Wert)
Phenol, styrolisiert (61788-44-1)	
LC50 - Fisch [1]	5,6 mg/l (96 Stdn, Pisces, Experimenteller Wert)
EC50 - Krebstiere [1]	4,6 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Fortbewegung)
EC50 72h - Alge [1]	0,326 mg/l (Algae, Literaturstudie)
m-Phenylenbis(methylamin) (1477-55-0	
LC50 - Fisch [1]	87,6 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Oryzias latipes, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)
EC50 - Krebstiere [1]	15,2 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Fortbewegung)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ErC50 Algen

Isophorondiamin (2855-13-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.
Salicylsäure (69-72-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,95 g O <sub>2</sub> /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,58 g O <sub>2</sub> /g Stoff
ThSB	1,623 g O₂/g Stoff
BSB (% des ThSB)	0,41 – 0,6

33,3 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Stdn, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)

14.03.2022 AT - de 6/10

## Sicherheitsdatenblatt

emäß Verordnung (EU) 2015/830	
Phenol, styrolisiert (61788-44-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.
m-Phenylenbis(methylamin) (1477-55-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	
Isophorondiamin (2855-13-2)	
BKF - Fisch [1]	1,827 – 3,16 (BCFBAF v3.01, Pisces, Schätzwert)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,99 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 23 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
Salicylsäure (69-72-7)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,25 (Experimenteller Wert, OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser), HPLC-Methode, 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
Phenol, styrolisiert (61788-44-1)	
BKF - Fisch [1]	3246 l/kg (BCFBAF v3.01, Pisces, Süßwasser, Beweiskraft, Frischgewicht)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,03 (Experimenteller Wert, OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser), HPLC-Methode, 23.6 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Potenzial für Bioakkumulation (500 ≤ BCF ≤ 5000).
m-Phenylenbis(methylamin) (1477-55-0)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,18 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
12.4. Mobilität im Boden	
Isophorondiamin (2855-13-2)	
Oberflächenspannung	3470 mN/m (23 °C)
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	2,97 (log Koc, QSAR)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.
Salicylsäure (69-72-7)	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	1,54 (log Koc, OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC), Experimenteller Wert, GLP
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.
Phenol, styrolisiert (61788-44-1)	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	3,145 (log Koc, OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC), Experimenteller Wert)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.
m-Phenylenbis(methylamin) (1477-55-0)	
Oberflächenspannung	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	3,11 (log Koc, QSAR)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beur	teilung
Komponente	
Isophorondiamin (2855-13-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Phenol, styrolisiert (61788-44-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
m-Phenylenbis(methylamin) (1477-55-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Salicylsäure (69-72-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

EAK-Code : 08 04 09\* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

14.03.2022 AT - de 7/10

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.1. UN-Nummer					
2735	2735	2735	2735	2735	
14.2. Ordnungsgemäß	e UN-Versandbezeichnung				
AMINE, FLÜSSIG,	AMINE, FLÜSSIG,	Amines, liquid, corrosive,	AMINE, FLÜSSIG,	AMINE, FLÜSSIG,	
ÄTZEND, N.A.G.	ÄTZEND, N.A.G.	n.o.s. (Isophorondiamine)	ÄTZEND, N.A.G.	ÄTZEND, N.A.G.	
(Isophorondiamin)	(Isophorondiamin)		(Isophorondiamin)	(Isophorondiamin)	
Eintragung in das Beförde	rungspapier				
UN 2735 AMINE,	UN 2735 AMINE,	UN 2735 Amines, liquid,	UN 2735 AMINE,	UN 2735 AMINE,	
FLÜSSIG, ÄTZEND,	FLÜSSIG, ÄTZEND,	corrosive, n.o.s.	FLÜSSIG, ÄTZEND,	FLÜSSIG, ÄTZEND,	
N.A.G. (Isophorondiamin),	N.A.G. (Isophorondiamin),	(Isophorondiamine), 8, III	N.A.G. (Isophorondiamin),	N.A.G. (Isophorondiamin),	
8, III, (E)	8, III		8, III	8, III	
14.3. Transportgefahre	enklassen	1	•	•	
8	8	8	8	8	
8	8	8	8	8	
14.4. Verpackungsgruppe					
III	III	III	III	III	
14.5. Umweltgefahren					
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar					

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C7
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1
Beförderungskategorie (ADR) : 3

Beforderungskategorie (ADR) : 3
Orangefarbene Tafeln :

80 2735

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

## - Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223, 274

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L

EmS-Nr. (Brand) : F-A

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B

Trennung (IMDG) : SGG18, SG35

#### - Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y841
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 5L

## - Binnens chiffs transport

Klassifizierungscode (ADN) : C7
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E1

## - Bahntransport

Klassifizierungscode (RID): C7Begrenzte Mengen (RID): 5LFreigestellte Mengen (RID): E1Beförderungskategorie (RID): 3

14.03.2022 AT - de 8/10

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: Gemäß ArbmedVV Organisation der Vorsorge "Umgang mit unausgehärteten Epoxidharzen".

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BLV	Biologischer Grenzwert
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EN	Europäische Norm
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

#### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

volistandiger vvortiaut der 11- und EOI	i roalze.
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

14.03.2022 AT - de 9/10

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Corr. 1	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

14.03.2022 AT - de 10/10

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: Überarbeitungsdatum:

19.03.2020 14.03.2022



Ersetzt Version vom: 19.03.2020

Version: 2.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Pandomo EP Neu Harz

Produktcode : 7654

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Nur für den gewerblichen Gebrauch

Spezifikation für den : Baustoffe

industriellen/professionellen Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : PANDOMO

Funktions- oder Verwendungskategorie : Baustoffe

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

ARDEX Baustoff GmbH

Hürmer Str. 40

A-3382 Loosdorf - Österreich

T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : produktion@ardex.at

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS07

GHS

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe : Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether

Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 - Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.

14.03.2022 AT - de 1/8

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

EUH Sätze : EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2,2-Bis-[4(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan	(CAS-Nr.) 1675-54-3 (EG-Nr.) 216-823-5 (EG Index-Nr.) 603-073-00-2 (REACH-Nr) 01-2119456619-26	66 – 96	Skin Sens. 1, H317 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether	(CAS-Nr.) 68609-97-2 (EG-Nr.) 271-846-8 (EG Index-Nr.) 603-103-00-4 (REACH-Nr) 01-2119485289-22	9 – 20	Skin Sens. 1, H317 Skin Irrit. 2, H315
Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MW≤ 700)	(CAS-Nr.) 9003-36-5 (EG-Nr.) 500-006-8 (REACH-Nr) 01-2119454392-40	1,5 – 8	Skin Sens. 1, H317 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 2, H411

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
2,2-Bis-[4(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan	(CAS-Nr.) 1675-54-3 (EG-Nr.) 216-823-5 (EG Index-Nr.) 603-073-00-2 (REACH-Nr) 01-2119456619-26	( 5 ≤C < 100) Eye Irrit. 2, H319 ( 5 ≤C < 100) Skin Irrit. 2, H315

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -

ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein

Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Keine normal vorhersehbare.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Reizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Starke Augenreizung.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Reizt Atemwege und Schleimhäute.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel zulässig. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Keine.

14.03.2022 AT - de 2/8

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Erhitzen führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr von Tanks oder Fässern.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.

Löschanweisungen : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in

Wasserläufe fließen lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

## 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Rauch, Nebel, Gas,

Dampf, Aerosol vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Nicht versuchen ohne geeignete

Schutzausrüstung tätig zu werden. Schutzhandschuhe. Sicherheitsbrille. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer gemäß den abfallrechtlichen

Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Einatmen von Aerosol, Dampf, Gas, Nebel, Rauch, Staub, Staub vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht

außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach

Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem

kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.

Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lager : Vor Frost schützen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

14.03.2022 AT - de 3/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,4		EN ISO 374

#### Augenschutz:

Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille	Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert, Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen	mit Seitenschutz, Kunststoff	

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Тур	Norm
Sicherheitsschuhe, Ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz sollte bereitgestellt werden, langärmlige Arbeitskleidung	

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

erät Filtertyp		Bedingung	Norm
Gasfilter	A1	Schutz gegen Dämpfe	







### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Aussehen : Flüssig.

Farbe : Farblos. Hellgelb.
Geruch : Leicht. Geruchlos.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 6,76

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

(Butylacetat=1)

Schmelzpunkt : Nicht anwendbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt :  $\approx 100 \, ^{\circ}\text{C}$ Flammpunkt :  $> 100 \, ^{\circ}\text{C}$ 

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
Dichte : 1,05 g/cm³

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar

14.03.2022 AT - de 4/8

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log

DOW)

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : 900 – 1300 cP

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

2,2-Bis-[4(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan (1675-54-3)		
LD50 oral	15000 mg/kg	
LD50 dermal	2300 mg/kg	

Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MW<= 700) (9003-36-5)			
LD50 oral ≥ 2000 mg/kg			
LD50 dermal	≥ 2000 mg/kg		

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether (68609-97-2)			
LD50 oral Ratte 26800 mg/kg Körpergewicht (Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))			
LD50 Dermal Kaninchen	> 4000 mg/kg		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

pH-Wert: 6,76

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: 6,76

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft
Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MW<= 700) (9003-36-5)			
LC50 - Fisch [1]	1,9 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Brachydanio rerio, Semistatisches System, Süßwasser, Beweiskraft)		

14.03.2022 AT - de 5/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MW<= 700) (9003-36-5)			
EC50 - Krebstiere [1]	3,5 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Beweiskraft, GLP)		
EC50 72h - Alge [1]	> 1,8 mg/l (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 201, Selenastrum capricornutum, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)		

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2,2-Bis-[4(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan (1675-54-3)			
Persistenz und Abbaubarkeit Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser.			
Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MW<= 700) (9003-36-5)			
Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.			
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether (68609-97-2)			
Persistenz und Abbaubarkeit	rkeit Leicht biologisch abbaubar im Wasser.		

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

2.0. Bloakkamatationopotonizar			
2,2-Bis-[4(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan (1675-54-3)			
Bioakkumulationspotenzial Nicht bioakkumulierbar.			
Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und	Epichlorohydrin (MW<= 700) (9003-36-5)		
BKF - Fisch [1]	150 (Pisces, QSAR)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,7 – 3,6 (Experimenteller Wert, OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser), HPLC-Methode)		
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).		
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether (68609-97-2)			
BKF - Fisch [1]	160 – 263 (BCFWIN, Schätzwert)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,77 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 20 °C)		
Bioakkumulationspotenzial Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).			

#### 12.4. Mobilität im Boden

Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MW<= 700) (9003-36-5)			
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	3,65 (log Koc, OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC), Experimenteller Wert)		
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.		
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether (68609-97-2)			
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	> 5,63 (log Koc, OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC), Experimenteller Wert, GLP)		
	Adsorbiert an den Boden.		

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]- Derivate; C12-14-Alkylglycidylether (68609-97- 2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MW≤ 700) (9003-36-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

EAK-Code : 08 04 09\* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID		
14.1. UN-Nummer						
3082	3082	3082	3082	3082		
14.2. Ordnungsgemäße	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung					
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT Epoxidharz)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT Epoxidharz)	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (CONTAINS Epoxy resin)	UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT Epoxidharz)	UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT Epoxidharz)		

14.03.2022 AT - de 6/8

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
Eintragung in das Beförderungspapier					
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT Epoxidharz), 9, III, (-)	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT Epoxidharz), 9, III, MEERESSCHADSTOFF	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (CONTAINS Epoxy resin), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT Epoxidharz), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT Epoxidharz), 9, III	
14.3. Transportgefahrenklassen					
9	9	9	9	9	
14.4. Verpackungsgruppe					
III	III	Ш	III	III	
14.5. Umweltgefahren					
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar					

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : M6
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1
Beförderungskategorie (ADR) : 3

Beförderungskategorie (ADR)
Orangefarbene Tafeln

90 3082

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : -

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274, 335, 969

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
EmS-Nr. (Brand) : F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-F

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y964
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 450L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN): M6Begrenzte Mengen (ADN): 5 LFreigestellte Mengen (ADN): E1

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID): M6Begrenzte Mengen (RID): 5LFreigestellte Mengen (RID): E1Beförderungskategorie (RID): 3

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

14.03.2022 AT - de 7/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: Gemäß ArbmedVV Organisation der Vorsorge "Umgang mit unausgehärteten Epoxidharzen".

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## Abkürzungen und Akronyme:

, which zaring on a ma	rationymo.
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BLV	Biologischer Grenzwert
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EN	Europäische Norm
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

## Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

14.03.2022 AT - de 8/8